

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 40	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 41-10-06	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 11.03.2020	44	2020

## Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.05.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	10.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>			Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.  (Handzeichen)
Gefertigt: 40.03 gez. Ulrich	Beteiligt:		
	Landrat		
	gez. Radeck		

### Betreff:

Änderung der Zweckbindung des Kreiszuschusses 2019-2022 für die Politischen Bildungsstätte Helmstedt

### Beschlussvorschlag:

Die Zweckbindung des Kreiszuschusses 2019-2022 für die Bädersanierung der Politischen Bildungsstätte Helmstedt (PBH) wird wie folgt geändert: „Sanierung der Politischen Bildungsstätte Helmstedt“

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 44	Jahr 2020

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

- 5 Mit Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 wurde dem Antrag der PBH auf einen Zuschuss zur Badezimmersanierung für die Jahr 2019 – 2022 unter Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in diesen Jahren mit jährlich 25.000,00 € als Fehlbetragsfinanzierung zugestimmt.
- 10 Im Zuge der bereits erfolgten Bauarbeiten wurde festgestellt, dass weit mehr Sanierungsbedarf besteht. Vergangene Sparmaßnahmen haben einen Investitionsstau geschaffen, den die PBH nicht mehr allein beheben kann. Manche Schäden müssen umgehend behoben werden, z.B. die Erneuerung der Starkstromleitung (Gefahr für Leib und Leben – Brandschutz). Die PBH verfügt über keine finanziellen Ressourcen und wird durch äußere Faktoren (wie aktuell Corona) weiter belastet, so dass um die Änderung der derzeitigen Zweckbindung „Badsanierung“ gebeten wird, um diese notwendigen Reparaturen
- 15 durchführen zu können.